

STAATSKANZLEI

Generalsekretariat

Wahlen und Abstimmungen

16. April 2021

MERKBLATT

Kommunale Gesamterneuerungswahlen mit VeWork; Hinweise bezüglich der Resultaterfassung mit VeWork

1. Gleichzeitige Wahl Gemeinderat, Gemeindeamman und Vizeamman

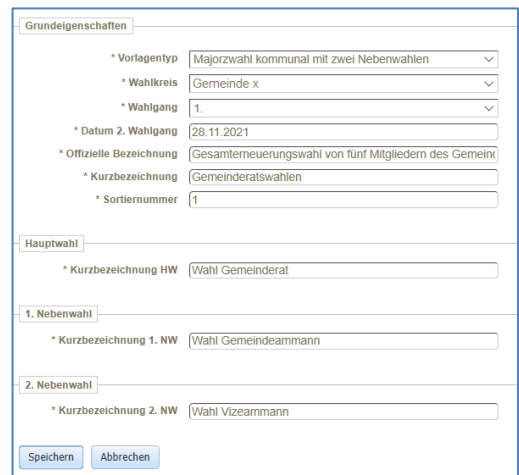
> *VeWork-Handbuch Seiten 11 bis 14*

Wenn Gemeindeamman und Vizeamman gleichzeitig mit dem Gemeinderat gewählt werden, sind diese drei Wahlen (Gemeinderatswahl, Wahl Gemeindeamman, Wahl Vizeamman) auf einem gemeinsamen Wahlzettel zu bezeichnen (vgl. § 27a Gesetz über die politischen Rechte [GPR]).

In VeWork ist in diesem Fall für die Resultaterfassung eine **"Majorzwahl kommunal mit zwei Nebenwahlen"** zu erstellen. Bei der Erstellung der Vorlage müssen separate Kurzbezeichnungen für die einzelnen Wahlen erfasst werden. (Diese werden auf dem Protokoll ausgewiesen.)

- Hauptwahl (HW) = Wahl Gemeinderat
- 1. Nebenwahl (NW) = Wahl Gemeindeamman
- 2. Nebenwahl (NW) = Wahl Vizeamman

Es muss nur die **Anzahl Sitze** der Hauptwahl eingegeben werden. Bei den Nebenwahlen ist automatisch immer nur 1 Sitz zu vergeben.

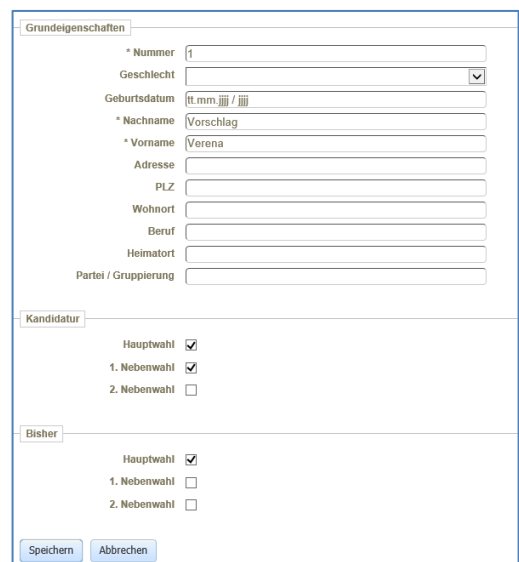


The screenshot shows the 'Grundeigenschaften' (Basic Properties) form in VeWork. It includes fields for:

- * Vorlagentyp: Majorzwahl kommunal mit zwei Nebenwahlen
- * Wahlkreis: Gemeinde x
- * Wahlgang: 1.
- * Datum 2. Wahlgang: 28.11.2021
- * Offizielle Bezeichnung: Gesamterneuerungswahl von fünf Mitgliedern des Gemeinderats
- * Kurzbezeichnung: Gemeinderatswahlen
- * Sortiernummer: 1

 Below this, there are sections for 'Hauptwahl' and two 'Nebenwahl' (1. and 2.) sections, each with a 'Kurzbezeichnung' field. The 'Hauptwahl' is set to 'Wahl Gemeinderat', the 1st Nebenwahl to 'Wahl Gemeindeamman', and the 2nd Nebenwahl to 'Wahl Vizeamman'. At the bottom are 'Speichern' and 'Abbrechen' buttons.

Klären Sie vor der **Erfassung der Kandidierenden**, wer auf dem Protokoll bei welcher Wahl namentlich ausgewiesen werden soll. Das können Sie selber entscheiden. Kandidiert beispielsweise ein/e Gemeinderatskandidat/in nicht als Gemeindeamman oder Vizeamman, wird aber voraussichtlich trotzdem Stimmen für diese Ämter erhalten, kann er/sie bei diesen Wahlen auch namentlich ausgewiesen werden. Ansonsten werden diese Stimmen als "vereinzelt gültige Stimmen" gezählt.



The screenshot shows the 'Kandidatur' (Candidates) form in VeWork. It includes fields for:

- * Nummer: 1
- Geschlecht: (dropdown menu)
- Geburtsdatum: (tt.mm.jjjj / jjjj)
- * Nachname: Vorschlag
- * Vorname: Verena
- Adresse: (text field)
- PLZ: (text field)
- Wohnort: (text field)
- Beruf: (text field)
- Heimatort: (text field)
- Partei / Gruppierung: (text field)

 Below this, there is a 'Kandidatur' section with checkboxes for 'Hauptwahl', '1. Nebenwahl', and '2. Nebenwahl'. The 'Hauptwahl' and '1. Nebenwahl' are checked. At the bottom are 'Speichern' and 'Abbrechen' buttons.

Jeder Kandidat/jede Kandidatin darf in VeWork nur einmal erfasst werden.

- Unter "Kandidatur" geben Sie an, für welche Wahl er/sie kandidiert resp. seine/ihre Stimmen namentlich ausgezählt werden sollen.
- Unter "Bisher" geben Sie an, falls diese Person bei einer Wahl "bisherige" Kandidatin oder "bisheriger" Kandidat ist.

Im folgenden Beispiel werden auf dem Protokoll bei der Wahl des Gemeindeammanns (1. Nebenwahl) nur die Stimmen von Kandidatin A ausgewiesen. Allfällige Stimmen für die Kandidierenden B-F werden bei der 1. Nebenwahl als "vereinzelt gültige Stimmen" erfasst und aufgeführt:

Kandidierende													
Nummer	Nachname	Vorname	Jahrgang	Beruf	Heimatort	Wohnort	Partei / Gruppierung	HW	1. NW	2. NW	bisher HW	bisher 1. NW	bisher 2. NW
01	Kandidatin	A						x	x		x	x	
02	Kandidat	B						x			x		
03	Kandidatin	C						x		x	x		
04	Kandidat	D						x		x			
05	Kandidatin	E						x					
06	Kandidat	F						x					

Im folgendem Beispiel werden auf dem Wahlprotokoll sämtliche Kandidierende auch bei den Wahlen des Gemeindeammanns sowie des Vizeammanns namentlich aufgeführt (und Stimmen können für diese Personen einzeln erfasst werden):

Kandidierende													
Nummer	Nachname	Vorname	Jahrgang	Beruf	Heimatort	Wohnort	Partei / Gruppierung	HW	1. NW	2. NW	bisher HW	bisher 1. NW	bisher 2. NW
01	Kandidatin	A						x	x	x	x	x	
02	Kandidat	B						x	x	x	x		
03	Kandidatin	C						x	x	x	x		
04	Kandidat	D						x	x	x			
05	Kandidatin	E						x	x	x			
06	Kandidat	F						x	x	x			

2. Nachtragskandidierende

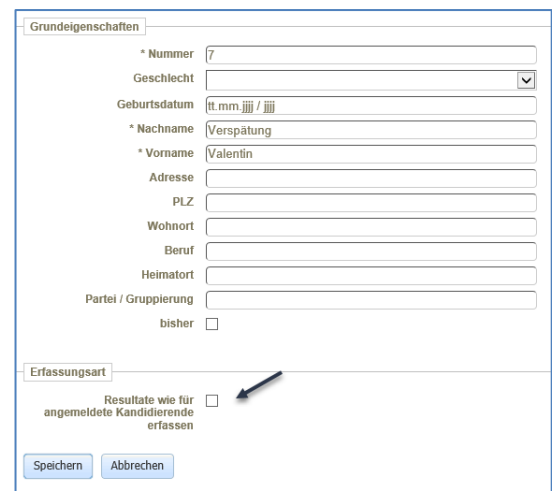
> *VeWork-Handbuch Seiten 15 und 16*

Ein Nachtragskandidat/Eine Nachtragskandidatin ist eine wahlfähige (aber allenfalls nicht offiziell kandidierende) Person, die bei den Wahlvorbereitungen nicht als namentlich auszuzählende/r Kandidat/in erfasst worden ist, auf diese trotzdem viele Stimmen entfallen und man sie deshalb namentlich ausweisen möchte.

- ▶ Solange sich eine Vorlage noch im Status **[Vorbereitung]** befindet, können auch solche nicht offiziellen Kandidierende "normal" erfasst werden.
- ▶ Nachtragskandidierende werden im Status **[Testerfassung]** oder **[Erfassung produktiv]** erfasst.
- ▶ Nachtragskandidierende sind nur in **ersten Wahlgängen** möglich.

Der Kandidat/die Kandidatin kann wie gewohnt erfasst werden. Unter "Erfassungsart" muss nun allerdings angegeben werden, ob die Resultate wie für angemeldete Kandidierende erfasst werden sollen oder nicht.

Wenn diese **Checkbox aktiviert** wird, können die Stimmen der Kandidatin/des Kandidaten genau gleich wie die Stimmen der Kandidierenden, welche im Status **[Vorbereitung]** erfasst worden sind, erfasst werden. Insbesondere wird der Kandidat/die Kandidatin auch in der Wahlzettelerfassung angezeigt (auch wenn mit der Resultaterfassung bereits gestartet wurde).



Wenn diese **Checkbox nicht aktiviert** wird und die **Resultaterfassung ab Wahlzettel** erfolgt, wird der Kandidat/die Kandidatin von VeWork gesondert behandelt:

- Die Stimmen der/des Nachtragskandidierenden müssen weiter als "vereinzelt gültige Stimmen" eingetragen werden.
- Für die Feststellung der Stimmenzahl der/des Nachtragskandidierenden müssen sämtliche Wahlzettel nach Stimmen für diese Person überprüft und diese zusammengerechnet werden.
- Am Ende der Resultaterfassung ab Wahlzettel können die Totalstimmen der/des Nachtragskandidierenden in das entsprechende Eingabefeld des/der Kandidierenden im Bereich "Stimm-/Wahlzettel" eingetragen werden.
- Die Stimmen der/des Nachtragskandidierenden werden automatisch von den "vereinzelt gültigen Stimmen" abgezogen.

Das kann sinnvoll sein, wenn erst während der Resultaterfassung bemerkt wird, dass eine Person viele Stimmen erhält und deshalb namentlich auf dem Protokoll ausgewiesen werden soll. Da jedoch bereits mit der Resultaterfassung begonnen worden ist, wurden die Stimmen dieser Person bisher den vereinzelt gültigen Stimmen zugeordnet.

- ▶ Nachtragskandidierende werden im Protokoll wie "normale" Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt, d.h. sie sind nicht als Nachträge zu erkennen.
- ▶ Nachtragskandidierende, welche im Status **[Testerfassung]** erfasst werden, werden mit Abschluss der Testphase wieder gelöscht.

3. Wahl mit zu wenigen oder keinen Kandidierenden (1. Wahlgang)

Bei der Wahl des Gemeinderats, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns findet in jedem Fall ein erster Wahlgang an der Urne statt (§ 30b Abs. 1 GPR). Bei allen anderen Wahlen sind stille Wahlen möglich: Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 1 und 2 GPR).

Können nicht alle Sitze in stiller Wahl belegt werden, ist für die noch zu vergebenden Sitze eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a Abs. 3 GPR). Eine Urnenwahl findet also nicht nur bei "zu vielen" Kandidierenden, sondern auch bei "zu wenigen" Kandidierenden oder keinen Kandidierenden statt.

Für die Resultaterfassung mit VeWork empfehlen wir Ihnen in diesem Fall folgendes Vorgehen:

1. Sie erstellen die Vorlage in VeWork, erfassen allerdings noch keine Kandidierende (oder nur diejenigen, welche bereits bekannt sind). Sie belassen die Vorlage im Status [Vorbereitung] und nehmen keine Testerfassung vor (*VeWork Handbuch Seiten 17 und 18*).
2. Am Abstimmungs- und Wahlwochenende sortieren Sie die Wahlzettel und sondieren, welche Personen gültige Stimmen erhalten haben.
3. Sie entscheiden, welche Personen Sie auf dem Wahlprotokoll namentlich ausweisen möchten. Es ist Ihnen überlassen (in Absprache mit dem Gemeindewahlbüro), wo Sie die Grenze setzen (z.B. alle Personen mit mind. 10 Stimmen oder alle Personen, welche gültige Stimmen erhalten haben). Das hängt vermutlich auch von der Verteilung der Stimmen ab.
4. Sie erfassen die Personen, deren Stimmen Sie auf dem Wahlprotokoll namentlich ausweisen möchten, in VeWork als Kandidierende.
5. Sie setzen den Status der VeWork-Vorlage auf [Erfassung produktiv] (*VeWork Handbuch Seiten 17 und 18*) und erfassen die Resultate.

4. Übungsmöglichkeiten

Unter dem Urnengangsdatum vom 1. Januar 2021 steht Ihnen ein **Übungsurnengang** mit fiktiven Wahl- und Abstimmungsvorlagen zur Verfügung. Unter diesem Urnengang haben Sie die Möglichkeit, zeitunabhängig und nach Belieben Resultate sowie kommunale Vorlagen zu erfassen und VeWork auszuprobieren.

Wir empfehlen Ihnen, im Übungsurnengang oder spätestens im Rahmen der Testphase in der Vorwoche des Wahl- und Abstimmungssonntags eine Testerfassung vorzunehmen und die Wahlprotokolle ihrer kommunalen Wahlen auszudrucken und zu überprüfen.